

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Unterausschuss Jugendhilfeplanung

## Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am  
12.03.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

### Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder  
Frau Iris Wassermann  
Herr Peter Borowiak  
Frau Caterina Grüning  
Frau Elisa Kaletta

### Entschuldigt fehlten:

### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann  
Herr Hartmut Rex  
Frau Gritt Hammer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

### Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2019
- 3 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Aktualisierung der Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2019

5-3797/19-II

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau von Schrötter eröffnet die Sitzung.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen.

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2019**

Die Niederschrift gilt als genehmigt.

### **TOP 3**

#### **Mitteilungen der Vorsitzenden**

Mitteilungen der Vorsitzenden gibt es keine.

### **TOP 4**

#### **Beschlussvorlagen**

#### **TOP 4.1**

#### **Aktualisierung der Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2019 ( 5-3797/19-II )**

Herr Lachmann erläutert den Sachverhalt der Vorlage.

Frau Herzog (Rechtsamt) nimmt an der Sitzung teil und Frau von Schrötter erteilt ihr das Wort.

Frau Herzog führt aus, dass die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zwei Kritikpunkte vorbringt. Zum einen, dass der Landkreis (LK) in seinen Grundsätzen einen Mindestbeitrag festgesetzt hat und zum anderen, dass es eine Mindesteinkommensgrenze gibt. Im Jahr 2017 wurde begonnen, die Grundsätze im LK neu zu überarbeiten. Dann war beabsichtigt, das KitaG zu ändern und es wurde das Kompendium zum § 17 erarbeitet. In diesem Dokument wurden auch ein Mindestbeitrag und die Mindesteinkommensgrenze vorgeschlagen. Insofern ist es dann auch vom Jugendamt favorisiert und in die Grundsätze aufgenommen worden. Der LK prüfte die Elternbeitragsordnung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Wenn diese beiden Vorgaben nicht erfüllt sind, also wenn der Mindestbeitrag nicht 14 Euro beträgt und die Mindesteinkommensgrenze nicht nach § 85 SGB XII ermittelt wird, dann kann kein Einvernehmen hergestellt werden. Die Anwälte der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow haben auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam aus dem Jahr 2017 verwiesen. Das Jugendamt hat nur die Staffelung der Elternbeiträge nach dem Einkommen, der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder, dem Betreuungsumfang und die Sozialverträglichkeit zu prüfen. Das ist alles. Es gab unterschiedliche Auffassungen zu den Grundsätzen und die derzeit gültigen Grundsätze sind im letzten Jahr favorisiert und beschlossen worden. Jetzt haben wir das Problem, dass unsere Grundsätze nicht weit genug geöffnet sind. Derzeit ist es so, wenn die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow diese Grundsätze nicht erfüllt, dann hat der JHA kein Einvernehmen herzustellen. Frau Herzog verweist auf die vorliegende Fassung zur Überarbeitung der Grundsätze und stellt fest, dass diese jetzt offener gestaltet worden sind. Es sind die Mindesteinkommensgrenze und der Mindestbeitrag als Vorschlag aufgenommen worden, aber nicht als verbindliche Festlegung. Ansonsten könnte der JHA das Einvernehmen mit der Satzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow nicht herstellen. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist im Zugzwang, weil sie schon seit Jahren keine Satzung

hat. Die Gemeinde hat sich anwaltliche Hilfe gesucht, um die Satzung zu erarbeiten. Das sieht man auch an der Satzung, dass sie vom Anwaltsbüro begleitet wurden. Frau Herzog betont abschließend, dass deshalb der vorliegende Vorschlag erarbeitet wurde. Man kann sich an unsere Empfehlungen halten, man muss es aber nicht.

Frau Hartfelder erinnert daran, dass sie im vergangenen Jahr gewarnt hatte, eine Änderung der Grundsätze vorzunehmen. Sie empfiehlt eine Diskussion dazu und verweist auf eine Änderung der Satzung des Jugendamtes.

Frau Grüning fragt nach, welche Auswirkungen es hat, wenn die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow keine Mindesteinkommensgrenze festgesetzt hat.

Frau Herzog antwortet, dass die Mindesteinkommensgrenze ausweist, bis zu welchem Einkommen ein Elternbeitrag nur in Höhe der häuslichen Ersparnis (Mindestbeitrag) gezahlt werden muss bzw. ab welchem Einkommen ein Elternbeitrag über dem Mindestbeitrag erhoben werden soll. Sie verweist auf die Prüfung der Verwaltung. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat die Mindesteinkommensgrenze bei einem Einkommen von 10.000 Euro festgesetzt und einen Mindestbeitrag von 17 Euro festgelegt. Der LK sagt, dass erst ab einem Jahreseinkommen von 21.000 Euro ein Mindestbeitrag von 14 Euro gezahlt werden braucht. Die 14 Euro Mindestbeitrag sind die häusliche Ersparnis.

Frau Grüning versteht es so, wenn ein Träger seine Einkommensgrenze ganz weit nach unten setzt und eine Staffelung vornimmt, dann kann man die Eltern dazu zwingen, zum LK zu gehen, um sich die Differenz finanzieren zu lassen.

Frau Herzog zeigt eine weitere Konsequenz auf. Wenn die Staffelung viel höher begonnen wird und ein Träger mit seinem Geld nicht auskommt, dann könnte er sich von den Kommunen nach § 16 Abs. 3 KitaG Brandenburg die Differenz auch erstatten lassen.

Frau Hartfelder möchte wissen, wie viele Fälle es in den letzten Jahren gab, die beim LK eine Erstattung beantragt haben.

Die Frage wird in der nächsten Sitzung des JHA durch das Jugendamt beantwortet.

Frau von Schrötter stellt fest, dass der JHA noch nie Summen im Einvernehmen geprüft hat sondern immer nur die Kriterien. Im Einvernehmen ging es nur um die Frage, sind die Kriterien erfüllt oder nicht. Frau von Schrötter findet es insofern bedauerlich, dass wir über diese Gesetzgebung und die Vorgaben es nicht schaffen, einheitliche Beiträge für die Eltern herbeizuführen.

Frau Grüning bezieht sich auf die Frage, wie lange rückwirkend die Übernahme von Elternbeiträgen für den LK interessant ist. Damit stellt sich auch die Frage, inwieweit es möglich ist, eine Hochrechnung vorzunehmen, wenn wir die Elternbeiträge dann auch noch für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow übernehmen. Sie fragt sich, ob fünf Jahre aussagekräftig sind und daraus eine Tendenz abzuleiten ist.

Herr Borowiak schließt sich der Frage von Frau Grüning an. Ist jetzt damit zu rechnen, dass der Anteil der Eltern, die jetzt zum LK kommen, um einen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge zu stellen, steigt. Und wird damit nicht anderen Kommunen das Signal gegeben, ihre Satzung zu überarbeiten, um den gleichen Weg zu gehen, wie die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Unter dem Strich wird es nur hin und her geschoben, aber die Antrags- und Bearbeitungsflut, die Zeitressourcen und der Verwaltungsaufwand werden immer größer und lassen sich finanziell nicht beziffern.

Frau Hartfelder fragt nach, was passiert, wenn wir nichts ändern.

Frau Herzog informiert darüber, dass gemäß § 17 Abs. 4 KitaG die Landesregierung erstmals zum Kita-Jahr 2019/2020 ermächtigt wird, Empfehlungen für Elternbeiträge zu geben. Um die Frage beantworten zu können, ob es jetzt zu einer höheren Antragstellung von Eltern kommen könnte, müsste der Bezug zur alten Satzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hergestellt werden.

Sollte die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow den Klageweg beschreiten, dann weiß Frau Herzog nicht, wie das überhaupt funktionieren soll. Das Verwaltungsgericht kann den JHA jedenfalls nicht verpflichten, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Herr Lachmann sagt, dass das Problem tatsächlich ist, dass wir gebunden sind. Es liegt schon eine Androhung einer Klage der Gemeinde vor und es gab auch bereits Fristsetzungen. Der LK hat es nicht in der Hand, was die Gemeinde jetzt tut. Sie kann eine Klage einreichen und dann wird es spannend, inwiefern der JHA durch ein Verwaltungsgericht gezwungen werden kann.

Herr Lachmann stellt noch einmal fest, dass es derzeit allerdings so ist, dass das Einvernehmen laut Satzung des Jugendamtes über den JHA herzustellen ist. Daran sind wir als Verwaltung gebunden. Deswegen wurde dieser Weg gewählt, die Grundsätze zu ändern. Die andere Maßnahme wäre gewesen, dass der JHA die Herstellung des Einvernehmens aus der Satzung des Jugendamtes entfernt und diese Aufgabe komplett der Verwaltung übertragen wird.

Frau von Schrötter weiß, dass nicht der JHA sondern nur der Kreistag die Satzung ändern kann. Oder per Gericht wird die Verwaltung gezwungen, eine Satzungsänderung vorzunehmen.

Frau Herzog antwortet, wenn es zu einer Klage kommt, dann können nur in diesem Zusammenhang die Grundsätze geprüft werden. Dann würde festgestellt werden, dass die Grundsätze nichtig, unwirksam sind oder gegen das Gesetz verstoßen. Aber den JHA direkt verpflichten, das kann das Gericht nicht. Kommunalrechtlich gibt es eine andere Möglichkeit. Wenn die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow die Satzung in Kraft setzen würde, dann könnten wir die Kommunalaufsicht informieren und diese kann eventuell mit ihren kommunalrechtlichen Mitteln, die Beschlüsse der Kommunen beanstanden.

Frau von Schrötter fasst die Arbeitsaufträge an die Verwaltung zusammen:

- Wie vielen Rückerstattungsanträge wurden gestellt, wie viele waren berechtigt bzw. wie viele wurden zurückgewiesen?
- Wie viele Beitragssatzungen von den Kommunen sind bisher novelliert worden?

Frau Grüning weiß, dass die Rechtsprechung klar sagt, dass wir das als LK nicht dürfen. Den Vorschlag zu den Grundsätzen, den die Verwaltung dem Ausschuss nun vorgelegt hat, ist somit rechtskonform. Dem müssen wir auch zustimmen. Aber trotzdem stellt sich die Frage, was das ggf. für Auswirkungen für andere Träger in unserem LK hat.

Frau Hartfelder empfiehlt, die Grundsätze neu zu beschließen, damit mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow Einvernehmen hergestellt werden kann.

Frau von Schrötter sieht es anders. Sie plädiert eigentlich dafür, dass Angebote der Kindertagesbetreuung kostenlos sein müssten.

Der UA-JHP empfiehlt dem JHA die Grundsätze zur Höhe und Staffelung der Elternbeiträge ab 01.01.2019 zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es werden noch kurze Anfragen der Ausschussmitglieder gestellt.

Frau Hartfelder fragt nach dem Stand in Bezug auf die Kindertagespflegestellen in Gebersdorf und bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Kinder werden derzeit dort betreut?
- Wie ist die Altersstruktur der Kinder?
- Wie viele Ausnahmeregelungen, für welchen Zeitraum gibt es?
- Welche Begründungen liegen für die Ausnahmen vor?

Frau Kaletta fragt nach wann die Richtlinien zur Förderung der Familienbildung und der Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (JA/JSA) überarbeitet werden.

Frau Gussow antwortet, dass geplant ist, die Richtlinie zur Förderung der JA/JSA nach den Kommunalwahlen in den neuen JHA einzubringen, geplant ist 2019/2020. Herr Lachmann ergänzt zu der Richtlinie zur Förderung der Familienförderung. Hierzu liegt noch keine Terminierung vor und derzeit beginnen interne Abstimmungen.

Herr Lachmann informiert über die Inkraftsetzung der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit.

Frau von Schrötter beendet die Sitzung.

Luckenwalde, d. 10.04.2019

---

Frau von Schrötter  
Vorsitzende

---

Gussow  
Protokollantin